

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	20 (1904)
Heft:	18
Rubrik:	Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 18

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunthandwerker und Techniker
von Walter Kern-Holdinghausen.

XX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Marg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Eis. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. August 1904.

Wochenspruch: Ein offen Wort zur rechten Zeit
Erspart Dir vieles Herzeleid.

Protokoll
der
Ordentl. Jahressammlung
des Schweizer. Gewerbevereins
Sonntag, 16. Juni 1904
im Konzertsaale zu Solothurn.

(Schluß.)

Die Diskussion wird zuerst von Herrn Schmied in Neuenburg bemüht, welcher namens des Schweizerischen Schlossermeisterverbandes seine Zustimmung zu den Thesen erklärt.

Herr Engelmann in Territet spricht namens des Schweizer. Apothekervereins den Wunsch aus, daß die Interessen der Apotheker in Bezug auf die Verabfolgung von Medikamenten berücksichtigt werden möchten.

Namens des Gewerbevereins und des Handwerksmeistervereins St. Gallen erklärt Herr Architekt Grübler die Zustimmung zu den Thesen, namentlich zu These II; es wird jedoch gewünscht, daß sich der Zentralvorstand noch mit anderen Interessengruppen, insbesondere mit den Krankenkassen, verständigen möge.

Herr Präsident Scheidegger erwidert, daß man bereits eine aus Vertretern des Schweizer. Handels- und Industrievereins, des Schweizer. Bauernverbandes und des Schweizer. Gewerbevereins zusammengesetzte

Kommission bestellt habe, welche die Frage vorzubereiten hätte, und daß dem vom Vorredner ausgesprochenen Wunsche durch folgende vom Zentralvorstand vorgeschlagene Resolution Rechnung getragen werde:

„Die Wiederaufnahme der Vorberatungen zur Kranken- und Unfallversicherung wird vom Schweiz. Gewerbeverein begrüßt.

„Eine Verbindung beider Versicherungen ist wünschbar. Sollte eine solche als nicht opportun betrachtet werden, so ist mindestens die Beratung über beide Versicherungen gemeinsam vorzunehmen und die Unfallversicherung vor der Krankenversicherung durchzuführen.“

Die Zentralleitung wird beauftragt, im Sinne der heute behandelten Vorarbeiten auch weiter der Frage ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und sich zu diesem Zwecke auch mit anderen Interessengruppen in Verbindung zu setzen.“

Namens des Gewerbeverbandes Zürich spricht Herr Zellweger den Wunsch aus, daß bei der bevorstehenden Versicherungsgesetzgebung die Berufsgenossenschaften in weitgehendster Weise ihre Berücksichtigung finden möchten.

Herr Gerichtspräsident Dr. A. Huber von Basel bemerkt, man könne im Gewerbebetrieb nur Arbeiter mit voller Leistungsfähigkeit brauchen. Man sollte daher die verunfallten Rekonvaleszenten nicht vorzeitig zur Arbeit heranziehen, sondern ihnen eine besondere, die

Heilung fördernde Behandlung unter ärztlicher Aufsicht angedeihen lassen.

Der Referent Herr Voos-Zegher wünscht eine regere Aussprache aus dem Kreise der Gewerbetreibenden über ihre Ansichten und Wünsche, damit solche den vorberatenden Instanzen als Wegleitung dienen könnten. Man dürfe nicht riskieren, daß eine auf Grund der Thesen ausgearbeitete Vorlage nachher kritisiert werde.

Herr Dr. Geissenberger in Straßburg, der Delegierte des deutschen Gewerbebandes, erteilt auf Verlangen anschließend an das Votum des Herrn Dr. Huber Auskunft über das Unfall-Krankenhaus in Straßburg, in welchem unter Mitwirkung der Berufsgenossenschaften die Rekonvaleszenten behandelt werden. Es wäre wünschbar, daß die Berufsgenossenschaften anderer Staaten diesem Beispiel folgen.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt und die vorerwähnte Resolution des Zentralvorstandes einstimmig gutgeheissen.

9. Mitteilungen, Anträge und Anregungen. Das Präsidium gibt Kenntnis von den zahlreich eingelangten Glückwünschen, so u. a. der Herren Nationalrat Wild in St. Gallen, Paul Wild in Zürich, G. Klausen in Zürich, Oberst Bögeli-Bodmer in Zürich, Spenglermeister Kronauer in Winterthur, Prof. Hch. Bendel in Schaffhausen und vom Vorstand des Gewerbevereins Langnau (Bern). Die beiden letzten Schreiben werden verlesen.

Namens der Sektion Rapperswil hat Herr Malermeister Rothenfluh eine Anregung betreffend Wahl einer Kommission, die sich mit dem Studium der Gründung einer Pensionskasse zu befassen hätte, sowie eine weitere Anregung betr. Aufstellung eines Normalwerbvertrages eingereicht. Das Präsidium teilt mit, der Zentralvorstand sei bereit, diese Anregungen zu prüfen. Herr Rothenfluh stellt nun den Antrag, der Zentralvorstand sei beauftragt,

sich mit der Frage der Gründung einer Pensionskasse zu befassen und in nächster Jahresversammlung ein fertiges Projekt vorzulegen. Herr Präsident erwidert, dieser Antrag könne heute nicht diskutiert, sondern nur als Anregung behandelt werden, weil er erst kurz vor der Versammlung eingereicht worden sei und daher nicht auf der Traktandenliste figuriere. Herr Voos-Zegher wünscht, die Sektion Rapperswil möchte ihre Anregungen schriftlich näher begründen.

Herr Jäggli-Fröhlich, Glasmaler in Zürich, spricht den Wunsch aus, es möchte der Zentralvorstand die Kunstgewerbetreibenden Mitglieder zu einer Besprechung darüber veranlassen, in welcher Weise sich dieselben zum Zwecke einer besseren Förderung der Kunstgewerbe vereinigen könnten. Herr Jäggli wird ersucht, diese Anregungen schriftlich näher zu begründen.

Herr Schlossermeister Geininger in Winterthur wünscht, daß künftig mit Rücksicht auf den Semesterabschluß die Delegiertenversammlungen früher einberufen werden möchten. Herr Präsident erklärt, daß der Zentralvorstand bis jetzt schon darauf Bedacht genommen habe. Aus verschiedenen Gründen habe man die diesjährige Versammlung ausnahmsweise nicht früher einberufen können.

Herr Rothenfluh von Rapperswil bemerkt, daß der Jahresbericht und die Vorlagen ein bis zwei Monate vor der Versammlung den Sektionen zugestellt werden sollten, um studiert werden zu können. Herr Präsident erwidert, man werde diesem Wunsche gerne nachkommen, unter der Bedingung, daß auch die Sektionen ihre Berichte früher einsenden, so daß man nicht genötigt sei, einzelne zwei- bis dreimal zu mahnen.

Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Der Protokollführer: Werner Krebs.
(Genehmigt vom leitenden Ausschuß
den 30. Juni 1904.)

